



Bürgermeisteramt Ahorn

Main - Tauber - Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wie bereits in den letzten Jahren, wollen wir die Absetzung von Wassermengen bereits bei der Berechnung der Abwassergebühren berücksichtigen.

Wir dürfen Sie bitten, diesen Vordruck auszufüllen und an uns bis zum 06.09.2023 zurück zu geben.

Die Mehrfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Sachbearbeiter: Klaus Merkert

Telefon-Nr. (Durchwahl): **06296/9202-17**

Wir dürfen Sie bitten, die „Fett“-markierten Felder auszufüllen. Die restlichen Angaben ermöglichen Ihnen, Ihre Absetzung selbst zu ermitteln.

Maßgebend für den Viehbestand ist der Stichtag, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet (03.12.2022).

Soweit kein getrennter Zähler, Ermittlung der Absetzungen nach Vieheinheiten

Anzahl	Absetzung pro Tier in m ³	Absetzung gesamt in m ³	Anzahl	Absetzung pro Tier in m ³	Absetzung gesamt in m ³
<input type="text"/>	Kälber u. Jungvieh unter 1 Jahr	4,50	<input type="text"/>	Schafe unter 1 Jahr	0,75
<input type="text"/>	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	10,50	<input type="text"/>	Schafe 1 Jahr alt u. älter	1,50
<input type="text"/>	Zuchtbullen/Zuchtochsen	18,00	<input type="text"/>	Ziegen	1,20
<input type="text"/>	Kühe, Färsen, Masttiere	15,00	<input type="text"/>	Pferde unter 3 Jahre u. Ponys	10,50
<input type="text"/>	Ferkel	0,30	<input type="text"/>	Pferde	16,50
<input type="text"/>	Jungschweine (Läufer)	0,90	<input type="text"/>	Legehennen	0,10
<input type="text"/>	Zuchtschweine	4,95	<input type="text"/>	Jungmasthühner	0,01
<input type="text"/>	Mastschweine	2,40	<input type="text"/>	Junghennen	0,01

Summe der Absetzungen

Zusätzliche Angabe nur für Berolzheim

(Wasser zum Spritzen der Ackerflächen)

<input type="text"/>	Spritzflächen in Hektar	1,00
----------------------	-------------------------	------

Anzahl

Bewohner Grundstück

Summe der Absetzungen

Datum/Unterschrift

Erläuterungen (Auszug Abwassersatzung):

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muß für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens **35 m³/Jahr** für die erste Person und für jede weitere Person mindestens **30 m³/Jahr** betragen.